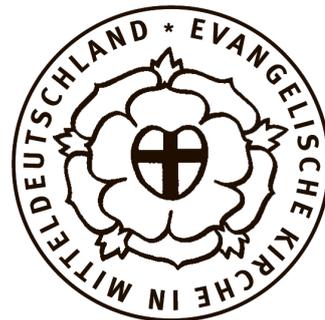


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

Fürbitte für die Konstituierende Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 14. bis 18. April 2021 in Naumburg	62
<b>A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN</b>	
Verordnung zur Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfungen und der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfungen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 22. Januar 2021	62
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost	63
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 44/20 vom 6. Juli 2020	63
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 45/20 vom 14. Juli 2020	63
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 46/20 vom 22. Oktober 2020	63
Berichtigung des Beschlusses über die Änderung der Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ vom 3. Februar 2021	64
Urkunde über das Ausscheiden der Evangelischen Kirchengemeinden Groß- und Kleingörschen und Starsiedel aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lützenser Land und die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Rippachtal, Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	64
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Beendorf und Schwanefeld zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Beendorf-Swanefeld, Evangelischer Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt	64
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Neuendorf-Karritz und die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Berkau-Wartenberg, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	65
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Mendhausen, Römhild und Sülzdorf zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Steinsburg Römhild, Evangelischer Kirchenkreis Meiningen	65
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Ziesar, Evangelischer Kirchenkreis Elbe-Fläming	66
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Falkenhain und Meuselwitz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Meuselwitz, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Altenburger Land	66
<b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b>	66
<b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	66
<b>D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b>	72
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	72

## Fürbitte

### für die Konstituierende Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 14. bis 18. April 2021 in Naumburg

Die ursprünglich für den Februar 2021 geplante konstituierende Tagung der III. Landessynode musste aufgrund der noch bestehenden Corona-Pandemielage abgesagt werden.

Sie wird mit der Frühjahrstagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zusammengelegt und findet vom 14. bis 18. April 2021 im Euroville-Sporthotel in Naumburg statt.

Im Mittelpunkt der Tagung werden verschiedene Wahlen stehen, so auch die Wahl des Landeskirchenrates und die Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers der Präsidentin des Landeskirchenamtes.

Weitere Schwerpunkte sind Berichte der Regionalbischöfe aus den Propstsprengeln Eisenach-Erfurt und Stendal-Magdeburg, der Finanzbericht, verschiedene Kirchengesetze, der Kollektenplan für 2022 und die Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Prüfung und Neuordnung der geistlichen Leitungämter der EKM“.

Wir bitten die Kirchengemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 8. Februar 2021  
(1111-03:0001)

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Verordnung zur Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfungen und der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Vom 22. Januar 2021

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 2 und Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. S. 206), die folgende Verordnung beschlossen:

#### Teil 1: Allgemeines

##### § 1

#### Zweck der Verordnung

Zweck dieser Verordnung ist es, die Ablegung der Zweiten Theologischen Prüfung und der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung nach der Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 2) und der Prüfungsordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 7) in der jeweiligen Fassung

trotz der Einschränkungen und außergewöhnlichen Notlage durch die SARS-CoV-2-Pandemie zu ermöglichen.

##### § 2

#### Befugnisse des Theologischen Prüfungsamtes

(1) Der Geschäftsführer des Theologischen Prüfungsamtes kann die Prüfungsausschüsse für die Religionspädagogische Prüfung, die Gottesdienstprüfung und die mündlichen Prüfungen auch in Abweichung von § 3 Absatz 4, § 9 Absatz 6 und § 11 Absatz 9 der Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung und § 3 Absatz 4, § 9 Absatz 6 und § 11 Absatz 9 der Prüfungsordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung bilden.

(2) Die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Durchführung der Prüfungen nach Teil 2 dieser Verordnung liegt beim Theologischen Prüfungsamt.

#### Teil 2: Durchführung der Prüfungen

##### § 3

#### Religionspädagogische Prüfung

(1) Ist die Durchführung der auf der Grundlage des Unterrichtsentwurfes zu erteilenden Sichtstunde aus Corona-bedingten Gründen, insbesondere aufgrund der Schließung der Schule oder Quarantäne der Klasse, nicht möglich, kann mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten alternativ eine Sichtstunde auf der Grundlage einer zum Lehrplan passenden Verlaufsplanung in einer anderen als in der Lehrprobe beschriebenen Klasse derselben oder einer anderen Schule sowie auch zu einem späteren Prüfungstermin durchgeführt und abgenommen werden.

(2) Ist die Durchführung der Prüfungsleistung gemäß Absatz 1 bis zum 31. März 2021 nicht möglich, kann die Sichtstunde als Distanzunterricht und das sich anschließende Gespräch im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt und abgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die zuständige Schulmentorin oder der zuständige Schulmentor und die zuständigen Dozentinnen und Dozenten zustimmen. Bis zur Meldung zur Zweiten Theologischen beziehungsweise Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung müssen insgesamt 40 selbst gehaltene Präsenz-Unterrichtsstunden vorliegen.

(3) Für die Durchführung und Abnahme der Sichtstunde muss die Verlaufsplanung für die Unterrichtsstunde spätestens drei Tage vorher beim Theologischen Prüfungsamt eingereicht werden.

##### § 4

#### Gottesdienstprüfung

Ist die Durchführung von Gottesdiensten in Anwesenheit der Beteiligten im Ausbildungsbereich Corona-bedingt nicht in einer der Prüfung angemessenen Weise möglich, kann die praktische Durchführung des Entwurfes des Gottesdienstes mit Predigt und das Nachgespräch entfallen.

##### § 5

#### Mündliche Prüfungen

Ist die Durchführung von mündlichen Prüfungen in Anwesenheit der Beteiligten Corona-bedingt in einer der Prüfung angemessenen Weise nicht möglich, können diese auch im Wege der elektronischen Kommunikation abgenommen werden.

**Teil 3: Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Sie tritt mit dem 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Erfurt, den 22. Januar 2021  
(4155-01; 4155-02)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer  
Landesbischof

**Arbeitsrechtsregelungen der  
Arbeitsrechtlichen Kommission der  
Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 1. Februar 2021  
(4702-05)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht  
Kirchenrechtsrat

**Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 44/20  
(KAVO EKD-Ost)**

Vom 6. Juli 2020

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 6. Juli 2020 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**§ 1**

**Änderung der Arbeitsrechtsregelung  
über die Einführung von Kurzarbeit**

In § 11 wird die Angabe des „30. September 2020“ des Außerkrafttretens ersetzt durch die Angabe des „31. Dezember 2021“.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Erfurt, den 11. August 2020

Arbeitsrechtliche Kommission: i. V. Christian Vollbrecht  
(stellvertretender Vorsitzender)

**Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 45/20  
(KAVO EKD-Ost)**

Vom 14. Juli 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367, ABl. EKD 2009 S. 83), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD-Ost am 14. Juli 2020 im schriftlichen Verfahren die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**§ 1**

**Änderung der Praktikantenordnung**

Die Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (PraktO) in der Fassung vom 24. November 2008 (ABl. EKM 2009 S. 71), zuletzt geändert am 8. Juli 2015 (ABl. EKM S. 227), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird nach Buchstabe d) folgender Satz 2 angefügt:  
„Diese Arbeitsrechtsregelung gilt nicht für Praktikantinnen/Praktikanten, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder die Hochschulausbildung integriert ist.“

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Das Entgelt beträgt monatlich:

für die Praktikantin und den Praktikanten für folgenden Beruf	Entgelt in Euro
Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter, Sozialpädagogin, Sozialpädagoge, Heilpädagogin, Heilpädagoge, Gemeindepädagoge (FH), Religionspädagoge (FH)	1.826,21
Erzieherin, Erzieher, Gemeindepädagoge (FS), Religionspädagoge (FS), Altenpflegerin, Altenpfleger	1.602,02
Kinderpflegerin, Kinderpfleger	1.545,36“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

Bernburg, den 14. Juli 2020

Arbeitsrechtliche Kommission: Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

**Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 46/20  
(Korrekturbeschluss zu 45/20)  
(KAVO EKD-Ost)**

Vom 29. Oktober 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367, ABl. EKD 2009 S. 83), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD-Ost am 14. Juli 2020 im schriftlichen Verfahren die folgende Korrektur des Beschlusses 45/20 beschlossen:

## § 1

**Korrektur des Beschlusses 45/20 zur Änderung der  
Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der  
Praktikantinnen und Praktikanten (PraktO)**

Die Arbeitsrechtsregelung 45/20 – Änderung der Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (PraktO) in der Fassung vom 24. November 2008 (ABl. EKM 2009 S. 71) wird wie folgt geändert: In § 2 wird die Angabe des „1. März 2019“ durch die Angabe des „1. September 2020“ ersetzt.

## § 2

**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. November 2020 in Kraft.

Bernburg, den 29. Oktober 2020

Arbeitsrechtliche Kommission: Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

**Berichtigung  
des Beschlusses über die Änderung der  
Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb  
„Tagungs- und Begegnungsstätten der  
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“**

Vom 3. Februar 2021

Der Beschluss über die Änderung der Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ vom 6. Oktober 2020 (ABl. S. 246) wurde fehlerhaft bekanntgegeben. Die in Artikel 1 Nummer 3 und 4 des Beschlusses wiedergegebenen Änderungen von § 8 Absatz 2 und 3 der Ordnung sind nicht als Änderung der Ordnung beschlossen worden. § 8 Absatz 2 und 3 der Ordnung gelten somit unverändert in der am 30. Januar 2018 beschlossenen Fassung (ABl. S. 82) fort.

Erfurt, den 3. Februar 2021  
(5560-01:0004)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Torsten Bolduan  
Kirchenrat

**Urkunde**

**über das Ausscheiden  
der Evangelischen Kirchengemeinden  
Groß- und Kleingörschen und Starsiedel aus  
dem Evangelischen Kirchengemeindeverband  
Kirchspiel Lützens Land und die Erweiterung  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Kirchspiel Rippachtal  
Evangelischer Kirchenkreis Merseburg**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg am 9. September 2020 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Groß- und Kleingörschen und Starsiedel scheiden aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lützens Land aus. Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lützens Land besteht sodann aus den Kirchengemeinden Lützen, Meuchen und Röcken-Bothfeld.

## § 2

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Rippachtal, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Dehlitz-Lösau, Großgörschen, Pobles, Pörsten und Poserna, wird um die Kirchengemeinden Groß- und Kleingörschen und Starsiedel erweitert.

## § 3

Die Veränderungen erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 23. September 2020 genehmigt.

Erfurt, den 7. Dezember 2020  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde**

**über den Zusammenschluss  
der Evangelischen Kirchengemeinden  
Beendorf und Schwanefeld  
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband  
Beendorf-Swanefeld  
Evangelischer Kirchenkreis  
Haldensleben-Wolmirstedt**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt am 26. Oktober 2020 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Beendorf und Schwanefeld schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Beendorf-Schwanefeld“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 7. Dezember 2020 genehmigt.

Erfurt, den 19. Januar 2021  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über die Auflösung  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Neuendorf-Karritz  
und die Erweiterung  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Kirchspiel Berkau-Wartenberg  
Evangelischer Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 29. Oktober 2020 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Neuendorf-Karritz, bestehend aus den Kirchengemeinden Neuendorf am Damm und Karritz, wird aufgelöst.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Berkau-Wartenberg, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Berkau und Wartenberg, wird um die Kirchengemeinden Neuendorf am Damm und Karritz erweitert.

§ 3

Die Auflösung und Erweiterung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Dezember 2020 genehmigt.

Erfurt, den 19. Januar 2021  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss  
der Evangelischen Kirchengemeinden  
Mendhausen, Römhild und Sülzdorf  
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband  
Steinsburg Römhild  
Evangelischer Kirchenkreis Meiningen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Meiningen am 21. September 2020 und 30. November 2020 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Mendhausen, Römhild und Sülzdorf schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Steinsburg Römhild“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 2. Dezember 2020 genehmigt.

Erfurt, den 19. Januar 2021  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Erweiterung  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Kirchspiel Ziesar  
Evangelischer Kirchenkreis Elbe-Fläming

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Elbe-Fläming am 28. Oktober 2020 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

## § 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Ziesar, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Bücknitz, Köpernitz, Rottstock, Steinberg und Ziesar, wird um die Kirchengemeinde Buckau erweitert.

## § 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 30. November 2020 genehmigt.

Erfurt, den 19. Januar 2021  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Vereinigung  
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden  
Falkenhain und Meuselwitz  
zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde  
Meuselwitz  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Alten-  
burger Land

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altenburger Land am 17. Juni 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Falkenhain und Meuselwitz schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Falkenhain und Eingliederung in die Kirchengemeinde Meuselwitz zu einer Kirchengemeinde zusammen.

## § 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meuselwitz“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 9. Dezember 2020 genehmigt.

Erfurt, den 25. Januar 2021  
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

---

## B. PERSONALNACHRICHTEN

---



---

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer\*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Kirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer\*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog\*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer\*innen der Evangelischen Kirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Kirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

**Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:**

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

**Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:**

Pfarrer\*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschreiben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

**I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Angern
2. Pfarrstelle Annaburg-Klößen-Prettin II
3. Pfarrstelle Sollstedt
4. Pfarrstelle Weißenfels-Nord
5. Pfarrstelle Wolmirstedt

**II. Kreispfarrstellen**

---

**III. Superintendentenstellen**

---

**IV. landeskirchliche Stellen**

1. landeskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge an gebärdensprachlichen und schwerhörigen Menschen

**Zu I. 1.:****Pfarrstelle Angern**

Propstsprenkel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 8

Gemeindeglieder: 1 110 (Stand 31.12.2019)

Dienstszitz: Angern

Dienstwohnung: vorhanden (wird saniert)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

**In Kombination sind die Pfarrstellen Angern und Wolmirstedt für die Besetzung durch ein Ehepaar geeignet.**

Wir suchen Sie für unsere Pfarrstelle in Angern. Der Pfarrbereich Angern umfasst die Orte Angern, Wenddorf, Zibberick, Sandbeiendorf, Mahlwinkel, Loitsche, Rogätz und Zielitz und wird durch fünf Gemeindeglieder vertreten. Wohn- und Dienstort ist Angern. Die Pfarrstelle Angern liegt reizvoll zwischen Börde, Altmark, Colbitz-Letzlinger Heide und Elbe. Es ist beabsichtigt, die Dienste in der Region Nord unseres Kirchenkreises in einem Regionalpfarramt zu organisieren, in dem Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen, Kirchenmusiker\*innen, eine Pfarramtssekretärin u. a. gabenorientiert im

Team zusammenarbeiten. Das Regionalbüro mit der Pfarramtssekretärin befindet sich in Wolmirstedt.

Die Pfarrstellen Angern und Wolmirstedt, die zeitgleich ausgeschrieben sind, sind gut geeignet für die Besetzung mit einem Ehepaar im kirchlichen Dienst. Nach Absprache kann der Dienstumfang auch reduziert werden.

Die wunderschöne, große und restaurierte Kirche in Angern beherbergt eine klangvolle Treutmann-Orgel und eine beheizbare Winterkirche. Für die Gemeindeglieder steht auf dem anliegenden Pfarrgrundstück das Gemeindehaus mit zwei Gemeinderäumen, Toiletten, Küche und im Obergeschoss zwei Räumen für das Kirchenarchiv zur Verfügung. Die Renovierung des Pfarrhauses ist in Planung. Fast alle oben genannten Ortschaften haben schöne und größtenteils auch fertig renovierte Kirchen.

In der Region arbeitet eine Gemeindepädagogin FS mit derzeit 37,5 Prozent Dienstumfang, die gut besuchte Christenlehrestunden anbietet und Familiengottesdienste mitgestaltet. Die Werk- und Kulturscheune in Loitsche bietet vielfältige Angebote aus allen Bereichen - nicht nur kirchlich/geistlich, sondern auch musikalisch und handwerklich, die Betreuung findet durch einen Gemeindepädagogen statt. Zu seinen Arbeitsaufgaben gehören u. a. die Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden. Diese Bereiche sind in der Regel regional und überregional organisiert, mit einbezogen sind auch Freizeiten, Festivals und Jugendtreffs. Kirchenmusikalisch können wir auf eine sehr engagierte Kreiskantorin, die auch in der Region tätig ist, und eine junge, ehrenamtliche Organistin aus Angern zurückgreifen.

In unserem schönen Dorf Angern mit etwa 1 300 Einwohnern gibt es Geschäfte, Ärzte und Dienstleister für alle Bereiche des täglichen Bedarfs. Der Breitbandanschluss erfolgt in diesem Jahr. Der Bahnanschluss mit der Bahnstation Angern/Rogätz liegt genau zwischen diesen beiden Dörfern, es ist die Bahnstrecke zwischen Stendal (40 km) und Magdeburg (38 km), dadurch sind auch die Ortschaften Tangerhütte (14 km) und Wolmirstedt (18 km) mit den stündlich fahrenden Zügen sehr gut zu erreichen.

Viele aktive Vereine bieten ein tolles Angebot für jeden Geschmack: Allen voran haben wir einen großen Sportverein (über 500 Mitglieder) mit sehr vielen Abteilungen. Gewerbetreibende und Vereine kommen in vielfältiger Weise zusammen. Hier wird nicht nur gemeinsam gefeiert, sondern sich auch umeinander gekümmert, das gilt nicht nur für KiTa, Schule, Hort und Kirche, sondern auch für das gesamte Gemeinwesen, die Vereine und Betriebe vor Ort. Unser Dorf/unsere Pfarrbereiche ist offen für Neues, auch für „neue Leute“, man kann sich hier richtig wohl fühlen. Rundherum ist viel Natur mit schönen Wanderwegen in Feld und Wald und dem Elberadweg. Aus diesem Grund gibt es auch einen aktiven Reitverein und eine Reitanlage mit Pferdepension. Außerdem haben wir hier eine schöne Campinganlage mit zwei großen Badeseen.

In der privaten Grundschule des Ortes wird englisch-bilingual unterrichtet und ein Umwelt- und Natur-Konzept umgesetzt. Die Zusammenarbeit der Kirche mit der Grundschule, welche für alle Kinder evangelischen Religionsunterricht anbietet, wurde in den letzten Jahren ausgebaut. So werden Martinstag, Krippenspiel und Musicals gemeinsam vorbereitet und gestaltet. Nähere Infos unter [www.freie-Umweltschule.de](http://www.freie-Umweltschule.de).

Die Kirche liegt uns am Herzen und wir wünschen uns Sie als Pfarrer\*in bzw. ordinierte Gemeindepädagog\*in, die/der sich unser annimmt. Unser Gemeindeglieder und viele Kirchenmitglieder sind sehr gerne bereit, mitzuarbeiten und bieten

ihre Hilfe an. Das Gleiche gilt auch für die Menschen in den anderen Ortschaften, die zum Wirkungsbereich der Pfarrstelle Angern gehören. Die Zusammenarbeit innerhalb der Ortschaften hat sich besonders in den letzten Jahren verbessert und vertieft, alle haben Spaß daran.

Wir wünschen uns, dass Sie vor Ort präsent sind, die geistliche Führung unserer Gemeinden übernehmen, Impulse setzen und Menschen aller Generationen und Ortschaften ansprechen, sozusagen als Zentralpunkt. Wir bieten Ihnen in allen Bereichen unsere Hilfe und unsere Unterstützung an. Wir sind aufgeschlossen für neue Ideen und bereit, in der kirchlichen Gestaltung gemeinsam neue Wege zu gehen, aber auch Altes fortzuführen. Frei nach dem biblischen „Gleichnis von den anvertrauten Talenten“ hoffen wir auf ein weiterhin lebendiges Kirchenleben mit Ihnen. Wir sind gespannt und neugierig auf diese neue Zeit und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

#### Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421, E-Mail: kirchenkreis.haldensleben-wolmirstedt@ekmd.de
- GKR-Vorsitzender Angern: Sven Widdecke, Dorfstr. 83, 39326 Angern, Tel.: 039363/4395, Mobil: 0157/38260165, E-Mail: SvenWiddecke@t-online.de; www.KircheAngern.de

#### Zu I. 2.:

##### **Pfarrstelle Annaburg-Klößen-Prettin II**

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 16

Gemeindeglieder: 1 400

Einwohner: ca. 5 500

Dienstszitz: Prettin

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d) sowie Pfarrer\*innen mit gemeindepädagogischem Schwerpunkt (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Kommen Sie zu uns ins schöne Elbtal zwischen Torgau und Wittenberg in das Kernland der Reformation! Lassen Sie sich inspirieren von einer offenen Landschaft an den Ufern der Elbe und brechen Sie mit uns zu neuen Ufern auf!

#### Das finden Sie bei uns:

- Die Elbe – Synonym für unseren Flow, mit dem wir unseren Glauben ins Fließen bringen, so dass wir Ehrenamtlichen und Gemeindeglieder unsere Potentiale nutzen und entfalten können.
- Das saftige Grün der Wiesen – Symbol für die frohe Botschaft Gottes, die durch so viele junge Gemeindeglieder\*innen unserer Kirche neue Frische verleiht.
- Den sonnengelben Löwenzahn – Wenn er ins Fliegen kommt, dann ist er wie Gottes Geist, der unsere Ideen auf fruchtbaren Boden fallen lässt. So entstanden die von der EKM geförderten Erprobungsräume „Bücherkirche Axien“, die „Überraschungs-Kirche“ und andere wunderbare Projekte.
- Ein Netz der Verbundenheit zwischen den Orten mit 16 Kirchen und mit den Gemeinden der Region im Pfarrgebiet Annaburg-Klößen-Axien I, für die eine Pfarrerin zuständig ist. Das Netz trägt auch, wenn ein Pfarrer unsere Gemeinde verlässt.
- Sternstunden, nicht nur am Heiligen Abend, wenn durch viele engagierte Leute Krippenspiele und andere Feste im Jahreslauf gefeiert werden.

- Mit Vogelgezwitscher am Morgen, wenn die Natur zu ihren Lob-Preis-Liedern erwacht – Unsere Gemeinde musiziert in Singschule, „Lied-Gut“, Bläsergruppe, Wort und Musik, Projektchören, Konzerten und Taizé-Gesängen.
- Kinderlachen – In der evangelischen Grundschule in Holzdorf, in der Oase, den Regenbogenfischen und den Kreativ-Kids.
- Getreide und landwirtschaftliche Flächen – Für unser tägliches Brot, welches unserer Gemeinde schmeckt und nicht nur von den Konfis zum Erntedank für die Klödener Höfe gebacken und verkauft wird.
- Gemeinden auf Reisen – Nicht mehr auf Eseln, jedoch oft gemeinsam zu Orgel- und Gemeindefahrten, zu Festgottesdiensten und so manch anderem Event sowie zu Tagungen und Seminaren der EKM z. B. für die Erprobungsräume.
- Kita, Schule, Banken, Supermärkte und kleinere Einkaufsfilialen vor Ort.

Hier leben und feiern wir unseren christlichen Glauben. Auf uns können Sie bauen, so dass wir gemeinsam unsere Potentiale im Sinne Jesu Christi entfalten können.

Hauptamtliche Unterstützung erfahren sie von:

- der Pfarrerin der Pfarrstelle Annaburg-Klößen-Prettin I,
- Gemeindegemeindepädagogin,
- Kantorin,
- Jugenddiakon,
- Kirchnerin,
- Prädikantin,
- Friedhofsmitarbeiter,
- vielen Ehrenamtlichen im Lektorat, in der Kirchenmusik und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

#### Kasualien:

	2017	2018	2019
Taufen:	5	10	14
Konfirmationen:	10	4	15
Trauungen:	-	2	9
Bestattungen:	5	17	10

#### Pfarrdienstwohnung:

Sowohl in Prettin als auch in Axien ist eine geräumige Pfarrwohnung mit weitläufigem Gelände (Axien) vorhanden. Über den Pfarrsitz wird in Absprache mit dem Kreiskirchenrat entschieden.

#### Das wünschen wir uns:

- eine Pfarrperson mit gemeindepädagogischem Schwerpunkt, die projektorientiert arbeitet und die Potentiale vor Ort nutzt, um Gemeinde zu entwickeln und zu stärken und dabei eigene Ideen einbringt,
- die im Zusammenspiel mit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Freude daran hat, in einem säkularer werdenden Umfeld das Evangelium in der Gemeinde und darüber hinaus in Wort und Tat zur Wirkung zu bringen,
- die Gottesdienste für alle Altersgruppen lebendig gestaltet,
- die sich der Lebensfragen der Menschen auf Augenhöhe und dialogisch annimmt und auch mit kommunalen Institutionen und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern kooperiert.

#### Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Dr. Gabriele Metzner, Tel.: 03491/403200, E-Mail: buero@kirchenkreiswittenberg.de
- Nicole Erxlebe (GKR-Vorsitzende Prettin), Tel.: 035386/605878
- Silva Hentschel (GKR-Vorsitzende Großtreben-Dautzchen), Tel.: 035386/24178, E-Mail: silva-hentschel@t-online.de
- Pfarrbüro Prettin, Tel.: 035386/22563, E-Mail: kirche-prettin@gmx.de



*Gemeindeleben:*

Gottesdienste finden regelmäßig statt (wöchentlich, 14-tägig, monatlich und in Absprache) durch die/den Stelleninhaber\*in und qualifizierte Lektor\*innen und Kolleg\*innen. In der Regel sind es für die/den Stelleninhaber\*in zwei Gottesdienste am Sonntag.

Im Pfarrbereich herrscht ein lebendiges Gemeindeleben, welches weitgehend selbstständig funktioniert. Es bestehen sieben Seniorenkreise, die sich monatlich treffen. Daher wird von der/vom Pfarrstelleninhaber\*in nicht die alleinige Leitung aller Gruppen und Kreise erwartet, sondern die Kontaktpflege, Vernetzung und Impulsgebung.

Zwischen den einzelnen Gemeinden im Pfarrbereich existiert eine eingeübte Zusammenarbeit. In verschiedenen Gemeindegremien und Gruppen treffen sich Gemeindeglieder aller Altersgruppen.

*Amtshandlungen:*

	2016	2017	2018	2019
Taufen:	12	12	8	6
Konfirmationen:	13	8	8	8
Trauungen:	3	6	6	3
Bestattungen:	20	27	38	32

*Erwartungen:*

Wir suchen eine/n Pfarrer\*in oder eine/n ordinierte/n Gemeindepädagog\*in, die/der

- offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt bzw. sie darin bestärkt,
- teamfähig ist und mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Gemeinden in ihren vielfältigen Bereichen begleitet und die Gemeindeglieder mitgestaltet,
- sich bei der gemeindlichen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien engagiert,
- den Gemeindegremienrat und die Gemeindebeiräte bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Gemeinde unterstützt und inspiriert,
- Gewachsenes pflegt und durch die Umsetzung eigener Ideen und die der Gemeindeglieder das Gemeindeleben weiterentwickelt.

*Wir bieten:*

- **eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Region,**
- drei Pfarrer\*innen (jeweils 100 Prozent Dienstumfang), drei Gemeindepädagog\*innen (jeweils 50 Prozent Beschäftigungsumfang), einen Regionalkirchenmusiker (75 Prozent Beschäftigungsumfang),
- in unserem Pfarrbereich verantwortet eine **Gemeindepädagogin** mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent die Arbeit mit Kindern und Familien; Religionsunterricht wird auf Kirchenkreisebene organisiert.
- Der **Regionalkantor** spielt in vielen Gottesdiensten die Orgel und hilft bei der Suche nach ehrenamtlichen Organist\*innen. Vier ehrenamtliche Kirchenmusiker\*innen stehen in den Gemeinden zur Verfügung. Zurzeit gibt es im Kirchspiel zwei Chöre, die durch Ehrenamtliche geleitet werden.
- Zusätzlich zu den Konventen auf Kirchenkreisebene treffen sich die Mitarbeitenden monatlich zum Regionalkonvent, um die regionale Arbeit zu planen und zu gestalten, eine Pfarramtssekretärin ist für 20 Stunden pro Woche am Dienstsitz des Pfarrers angestellt, im Gemeindegremienrat tragen 16 Kirchenälteste die Gemeindeglieder; ehrenamtliche Mitarbeit bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und den Konfirmanden, bei der Arbeit mit Senioren und im Team für den familienfreundlichen Gottesdienst, im Besuchsdienstkreis und im Redaktionskreis ist vorhanden.

*Pfarrdienstwohnung:*

Dienstwohnung (ca. 110 m<sup>2</sup>) ist im Obergeschoss des Pfarrhauses Großkorbetha vorhanden. Dazu gehören: vier Zimmer, Küche und Bad – alles komplett saniert. Im Erdgeschoss befinden sich das Gemeindebüro, ein Gemeindegemach sowie WC und eine große Küche. Das Amtszimmer befindet sich im Erdgeschoss (außerhalb der Dienstwohnung).

Das große Pfarrgelände mit dem Begegnungszentrum „Alte Scheune“ wird auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt. Eine Teilnutzung des Gartens ist durch den Pfarrstelleninhaber möglich.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendentin Christiane Kellner, Tel.: 03461/33220, E-Mail: christiane.kellner@kk-mer.de
- Herr Joachim Hornickel, Vorsitzender des Gemeindegremienrates, Tel.: 03443/804159

**Zu I. 5.:****Pfarrstelle Wolmirstedt**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: 1 060 (Stand 31.12.2019)

Dienstsitz: Wolmirstedt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

**In Kombination sind die Pfarrstellen Wolmirstedt und Angern für die Besetzung durch ein Ehepaar geeignet.**

Zur Pfarrstelle Wolmirstedt gehören die Kirchengemeinden Wolmirstedt, Elbeu, Farsleben und Glindenberg.

Im Kirchenkreis ist die Zusammenarbeit in Regionalpfarrämtern geplant. Es ist beabsichtigt, die Dienste in der Region Nord unseres Kirchenkreises in einem Regionalpfarramt zu organisieren, in dem Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen, Kirchenmusiker\*innen, eine Pfarramtssekretärin u. a. gabenorientiert im Team zusammenarbeiten. Das Regionalbüro mit der Pfarramtssekretärin befindet sich in Wolmirstedt.

Die Pfarrstelle Wolmirstedt gehört zur Nordregion des Kirchenkreises. Die Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiter\*innen wird vorausgesetzt. Gemeinsame regionale Veranstaltungen (Himmelfahrt, Reformationstag, regionale Gemeindefeste, Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen) haben eine gute Tradition.

Wolmirstedt liegt 15 km nördlich von Magdeburg (S-Bahn-Anschluss) im Landkreis Börde. Gymnasium, Sekundarschule, Ganztagschule, Grundschule und viele Fachärzte sind am Ort. Die Kreisstadt Haldensleben ist ca. 20 km entfernt. Krankenhäuser sind in Magdeburg und Haldensleben erreichbar. In Wolmirstedt befindet sich zentral gelegen ein geräumiges Pfarrhaus mit kleinem Garten. In Wolmirstedt befindet sich auch die Superintendentur des Kirchenkreises.

Die Kirchengemeinde Wolmirstedt ist Träger eines Evangelischen Kindergartens (36 bis 39 Plätze), der 2019 sein 170-jähriges Bestehen feierte.

In der Region Nord arbeitet eine B-Kantorin zu 75 Prozent, davon 50 Prozent in der Kirchengemeinde Wolmirstedt und 25 Prozent in der Region. In Wolmirstedt leitet sie einen Kirchenchor und einen Posaunenchor.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind ein Jugendmitarbeiter (50 Prozent Region Nord) und eine Gemeindepädagogin (37,5 Prozent Region Nord) angestellt.

Neben zahlreichen Konzertangeboten laden Gospelchor und Kirchenchor zum Mitsingen sowie ein Posaunenchor zum Mitspielen ein.

Ein Gemeindebüro befindet sich im Erdgeschoss der Katharinenkirche. Eine Pfarramtssekretärin ist dort zu 50 Prozent (mit Dienstanteilen in der Region) angestellt.

Die Katharinenkirche ist als ganzjährig nutzbares Gemeindezentrum umgestaltet.

In der missionarisch offen ausgerichteten Gemeindegemeinschaft freuen sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen auf die Zusammenarbeit mit einer/einem Pfarrer\*in bzw. mit einer/einem ordinierten Gemeindepädagog\*innen, die/der Bewährtes weiterführt und neue Impulse für eine lebendige Gemeindegemeinschaft setzen möchte. Wir wünschen uns, dass durch Impulse der/des neuen Pfarrstelleninhabers\*in das Zusammenwachsen der Gemeinden in der Region und im Kirchenkreis gefördert werden.

Am Ort befindet sich eine diakonische Einrichtung (Bodelschwingh-Haus mit Werkstatt für Behinderte, Kindergarten, Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik sowie eine Einrichtung für betreutes Wohnen – die seelsorgerliche Begleitung erfolgt durch eigene Mitarbeiter) und ein Senioren-Wohnpark (mit monatlichem Gottesdienstangebot).

Die Pfarrstellen Wolmirstedt und Angern, die zeitgleich ausgeschrieben sind, sind gut geeignet für die Besetzung mit einem Ehepaar im kirchlichen Dienst. Nach Absprache kann der Dienstumfang auch reduziert werden.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421, E-Mail: kirchenkreis.haldensleben-wolmirstedt@ekmd.de
- GKR-Vorsitzende Wolmirstedt, Kornelia Wesemann, Tel.: 039201/29054, E-Mail: k.f.wesemann@gmx.de
- GKR-Vorsitzender Glindenberg, Dieter Lomberg, Tel.: 039201/30185, E-Mail: post@glindenbergkirche.de

#### Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist die

#### **landeskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge an gebärdensprachlichen und schwerhörigen Menschen**

im Umfang eines vollen Dienstauftrages (100 Prozent) für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt im Referat Gemeinde und Seelsorge (B5) im Landeskirchenamt in Erfurt.

Der Dienstort wird nach Absprache festgelegt. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Dienstbeginn erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer\*innen (m/w/d) oder ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d).

*Aufgabenprofil:*

- Gemeindegemeinschaft und übergemeindliche Arbeit: Begleitung der Gehörlosengemeinden und der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, Übernahme von Vertretungen, hauptverantwortliche Übernahme einer Gehörlosengemeinde, Durchführung inklusiver Veranstaltungen in hörenden Gemeinden

- Ausbildung und Begleitung der nebenamtlichen Seelsorger\*innen, regelmäßige Kontakte, Begleitung der gebärdensprachlichen Seelsorge vor Ort, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vernetzung der Aktivitäten,
- innerkirchliche und außerkirchliche Vertretung der gebärdensprachlichen Seelsorge
- innerkirchlich: Kirchenkreise, Seelsorgebeirat, Synoden
- außerkirchlich: Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung des Arbeitsbereiches im Land, in den Landkreisen und Kommunen, gegenüber Gehörlosen- und Schwerhörigenvereinen, Bildungseinrichtungen
- Bildungsarbeit: Religions- und Konfirmandenunterricht an Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen
- Vernetzung mit anderen Arbeitsgebieten der Kirche
- Öffentlichkeitsarbeit

*Vorausgesetzte Qualifikationen:*

- abgeschlossene oder begonnene Seelsorgeausbildung
- deutsche Gebärdensprachkompetenz

*Erwartungen:*

- Praxiserfahrung in Seelsorge an gehörlosen und schwerhörigen Menschen, hermeneutische Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeit zur Organisation
- Teamfähigkeit und Kollegialität

Es besteht die Möglichkeit, bei Interesse den Dienstumfang in dieser Stelle einzuschränken.

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Kirchenrätin Ulrike Spengler, Referentin für Sonderseelsorge im Referat Gemeinde und Seelsorge (B5), Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361/51800-300, E-Mail: ulrike.spengler@ekmd.de

## Sonstige Stellen

In der Evangelischen Akademie Frankfurt ist ab dem 1. September 2021 die Stelle einer/eines

#### **Akademiedirektor\*in (m/w/d)**

zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Die Evangelische Akademie Frankfurt ist 2012 aus der Fusion der Ev. Akademie Arnoldshain und der Ev. Stadtakademie Römer9 entstanden. Das attraktive Haus der Akademie auf dem Römerberg ist neu umgebaut und seit Juni 2017 im Betrieb. Die Evangelische Akademie Frankfurt hat die Aufgabe, soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Entwicklungen zu reflektieren, protestantische Perspektiven zu vertreten und zur Demokratisierung unserer Gesellschaft beizutragen. Mit ihrer Diskurskultur – protestantisch, weltoffen, streitbar – folgt sie einem öffentlichen Bildungsauftrag und versteht sich als Engagement der Kirche in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Die Akademie ist stark in der Region vernetzt und digital innovativ unterwegs. Einen besonderen Schwerpunkt bildet u. a. die Junge Akademie.

*Aufgaben:*

- Positionierung, Profilierung und Weiterentwicklung der Evangelischen Akademie Frankfurt,
- Vertretung der Akademie in der Kirche und gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,
- Akademieleitung und rechtliche Vertretung des Vereins Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e. V.,

- Leitung des interdisziplinären Studienleitungskollegiums und eines Verwaltungs-Teams,
- inhaltliche Verantwortung des Gesamtprogramms und eines eigenen Fachgebietes,
- verantwortliche Zusammenarbeit mit dem Kleinen und Großen Konvent, dem Förderverein der Akademie, Hochschulen, kirchlichen u. a. Kooperationspartner/innen.

Wir suchen eine herausragende evangelische Persönlichkeit mit akademisch-wissenschaftlicher Qualifikation und Leitungskompetenz. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung, um die Akademie vor Ort und international zu repräsentieren.

*Wir erwarten:*

- Erfahrung in der Geschäftsführung, Fähigkeit zur inhaltlichen Profilierung und öffentlichen Positionierung der Akademie,
- theologische Kompetenz,
- besondere Konzeptions- und Innovationskraft,
- Leitungserfahrung, Personalführungserfahrung sowie kommunikative Fähigkeit,
- Praxis in Finanzmanagement, Fundraising und Sponsoring,
- interkulturelle und interreligiöse Kompetenz,
- Publikationspraxis, Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit und mit digitalen Medien.
- Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD und (zukünftiger) Wohnort in der Rhein-Main-Region werden vorausgesetzt.

*Wir bieten:*

- eine interessante, verantwortungsvolle Arbeit mit Raum für Eigeninitiative und Kreativität,
- ein gutes Betriebsklima in einem interdisziplinären Team,
- ein hoch attraktives kulturelles Umfeld im neugebauten Haus der Akademie am Römerberg und in der Rhein-Main-Region.

Die Wahl erfolgt durch den Kleinen Konvent im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der EKHN auf fünf Jahre. Im Falle eines Beamtenverhältnisses ist die EKHN Anstellungsträger. Die Besoldung erfolgt nach PfrGeh. und Zulage A 16 BBesG. Dienstort ist Frankfurt a. M.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit aller Geschlechter. Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Hanna-Lena Neuser, Stv. Akademiedirektorin, 069/1741526-17.

Online-Bewerbungen (bitte nur als eine komplette pdf-Datei) sind bis zum 29. März 2021 zu richten an: Frau Stv. Akademiedirektorin Hanna-Lena Neuser weintz@evangelische-akademie.de.

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

### Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Beyernaumburg - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Beyernaumburg seit dem 21. Januar 2021 ein Kirchensiegel

führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.399 aufgeführt ist.

Siegelbild: Fruchtbringender Baum nach Psalm 1,3 mit fünf Äpfeln, als Symbol für die zum Kirchspiel gehörenden Kirchengemeinden

Legende: „EV. KIRCHSPIEL BEYERNAUMBURG“  
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 26. Januar 2021  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

### Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Demker-Elversdorf - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Demker-Elversdorf seit dem 22. Januar 2021 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.393 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz mit Brot und Kelch

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband  
Demker-Elversdorf“  
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 3. Februar 2021  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe über das Abhandenkommen  
des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kir-  
chengemeinde St. Johannes Petersdorf  
- Außergeltungsetzung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mittel-  
deutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte  
Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde  
St. Johannes Petersdorf abhandengekommen ist und mit sofor-  
tiger Wirkung außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 8. Februar 2021  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.



# GLAUBE+HEIMAT

## GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:  
[www.meine-kirchenzeitung.de](http://www.meine-kirchenzeitung.de) → Abonnements

Woche  
für Woche  
frei Haus:





**KIRCHENShop®**  
Einkauf mit Vertrauen

## ELEKTRO - MOBILITÄT FÜR KIRCHE UND SOZIALWIRTSCHAFT

In der KIRCHEN-E-Mobilität wird ein großes Portfolio aus E- und Hybridfahrzeugen und E-Fahrrädern für Einrichtungen und Mitarbeiter\*innen geboten.

Im KIRCHENShop finden Sie unter KIRCHENFahrzeugkauf und KIRCHENPremium-Autohaus viele E- und Hybridmodelle zu außerordentlich attraktiven Konditionen. Passend zum kommenden Frühling können wir Ihnen E-Fahrräder zahlreicher Marken anbieten - inkl. eines umfassenden Versicherungs- und Servicepakets.

### Starke Leistungen

- E- und Hybridfahrzeuge sämtlicher Hersteller
- E- Fahrräder vieler Marken
- Attraktive Konditionen
- Umfassender Service

### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Katja Konsa  
Tel. 0431 59 49 99-555  
kontakt@kirchenshop.de  
www.kirchenshop.de

44250

Jetzt kostenlos  
registrieren auf  
[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)

